

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2024 wird berichtet

1. Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1.1 Verpflichtung der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bürgermeister Marcus Türk begrüßte die am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur ersten gemeinsamen Sitzung. Die Gremiumsmitglieder wurden mit der nachstehenden Formel auf ihr Amt verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

1.2 Wahl der Vertreter des Bürgermeisters

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Villingendorf sind zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Für die Wahl zum ersten Stellvertreter wurde Gemeinderat Martin Schwellinger vorgeschlagen. Als zweiter Bürgermeister-Stellvertreter wurde Gemeinderat David Doster als Vorschlag benannt. Beide Personen wurden durch einstimmige Wahl bestätigt.

1.3 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Villingendorf

<i>Ordentliche Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
David Doster	Philipp Grieshaber
Thomas Schmider	Inge Aigeldinger
Ulrike Müller	Gerhard Biebl
Martin Schwellinger	Andy Müller

1.4 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Eschachwasserversorgung

<i>Ordentliche Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
Andy Müller	Thomas Schmider
Sandra Mei	Jan Roth
Martin Schwellinger	Philipp Grieshaber
Tobias Schuhmacher	Inge Aigeldinger

1.5 Bildung von Ausschüssen – Besetzung der Positionen im Bau- und Umweltausschuss und im Sozialausschuss

Bau- und Umweltausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Philipp Grieshaber	Thomas Schmider
Sandra Mei	Tobias Schuhmacher
Frank Moosmann	Ulrike Müller
Gerhard Biebl	David Doster

Sozialausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Inge Aigeldinger	Frank Moosmann
Tobias Schuhmacher	Martin Schwelling
Andy Müller	Ulrike Müller
Jan Roth	Sandra Mei

2. Bausachen

2.1 Errichtung einer Dachgaube, Schellenwasen 2, Flst. Nr. 13

Am gemeindeeigenen Gebäude Schellenwasen 2 ist die Dachsanierung vorgesehen. Im Zuge dieser Maßnahme plant der Albverein für den Bereich seiner Vereinsräume im Dachgeschoss die Erweiterung mit einer Dachgaube. Hierzu ist formal ein Baugesuch erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

3. Kindertagesbetreuung

3.1 Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Den Kommunen steht, unbeschadet der Zuständigkeiten des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt beim Landratsamt Rottweil), die Aufgabe der Förderzuständigkeit und der Planungshoheit im Kindergartenbereich zu. Jede Gemeinde hat eine jährliche Bedarfsplanung für den eigenen Bereich zu erstellen und mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abzustimmen.

Die Vorberatungen zur Bedarfsplanung erfolgten im Juli in einer Arbeitsgruppe aus den Vertretern der Einrichtungsträger (Katholische Kirchengemeinde und Gemeinde), den Elternvertretern und den Einrichtungsleitungen.

Die wichtigste Grundlage für die Bedarfsplanung ist die Entwicklung der Kinderzahlen. Die Kinderzahlen im Kindergartenbereich sind im nächsten Kindergartenjahr noch konstant hoch. Der errechnete Bedarf kann mit den vorhandenen Kindergartenplätzen (einschließlich der provisorisch vorhandenen zusätzlichen Klein-/Halbtagsgruppen) nicht mehr abgedeckt werden. Auch die tatsächlichen Anmeldungen zeigen auf, dass alle bisher vorhandenen Kindergartenplätze ab November 2024 belegt sind. Bis zum Kindergartenjahresende fehlen aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen 12 Kindergartenplätze.

Aktuell laufen konkrete Planungen zum Neubau einer zweigruppigen Einrichtung in einem gemeinsamen Gebäude mit der Ganztagesbetreuung an der Schule. Mit der Fertigstellung ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen.

Um die Zeit überbrücken zu können, plant die Verwaltung, eine neue eingruppige Einrichtung ab Januar 2025 in einem Provisorium einzurichten. Die Planungen und Überlegungen hierzu laufen aktuell. Ein konkretes Konzept ist in Abstimmung mit den Behörden und dem Eigentümer von geeigneten Räumen. Soweit die Rahmenbedingungen geklärt sind, können die weiteren Beschlussfassungen im Gremium erfolgen.

In der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird der bisher bekannte Bedarf mit den vier Krippengruppen abgedeckt. Aktuell sind noch nicht alle Plätze in der Kinderkrippe belegt, sodass sich im geringen Umfang Möglichkeiten ergeben, um einige Kinder länger in der Einrichtung zu behalten (bis zum Jahresende 2024).

Der Gemeinderat nahm von der Bedarfsplanung für den Kindergartenbereich zustimmend Kenntnis.

3.2 Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Die Trägerverbände empfehlen die Anpassung der Elternbeiträge zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 um durchschnittlich 7,5 % und eine weitere Anpassung zum Kindergartenjahr 2025/2026 um ca. 7,3%. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Trägerverbände wurden die neuen Sätze für die Elternbeiträge an den Einrichtungen in Villingendorf berechnet und in einer Übersicht zur Beratung im Gemeinderat zusammengestellt.

Die Elternvertreter wurden zum Thema im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe am 20.06.2024 gehört.

Die Katholische Kirchengemeinde hatte vorab grundsätzlich der Anpassung der Elternbeiträge für den Bereich des Kindergartens St. Maria zugestimmt. Die abschließende Beschlussfassung im Kirchengemeinderat erfolgt im Nachgang.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen neuen Sätzen für die Elternbeiträge einstimmig zu.

Übersicht zu den monatlichen Elternbeiträgen an den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde 2024/2025

1. Elternbeiträge im Kindergarten

(Kindergarten Waldenwiesen und Kindergarten St. Maria)

ab 01.09.2024	Regelkinderarten <small>(Betriebsform mit Vor- u. Nachmittagsbetreuung)</small>	Halbtagsgruppe - 25 % Abschlag	Verlängerte Öffnungszeiten <small>(Betriebsform mit Betreuungszeiten von durchgängig 6 und mehr Stunden)</small> + 25 % Zuschlag	Ganztagesgruppe <small>(Betriebsform mit Betreuungszeiten von durchgängig mehr als 7 Stunden) nur am Kindergarten Waldenwiesen</small> + 95 % Zuschlag
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	148,00 €	111,00 €	185,00 €	289,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern*	115,00 €	86,00 €	144,00 €	224,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern*	78,00 €	59,00 €	98,00 €	152,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern*	26,00 €	20,00 €	33,00 €	51,00 €
Zusätzlich:				
Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100%	100%	100%	100%

* Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die innerhalb des gleichen Haushalts leben

2. Elternbeiträge in der Kinderkrippe

a) Für die Betreuung an mehr als drei Tagen pro Woche

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	<i>ab 01.09.2024</i> 439,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern*	326,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern*	220,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern*	87,00 €

b) Für die Betreuung an bis zu drei Tagen pro Woche

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	<i>ab 01.09.2024</i> 263,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern*	196,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern*	132,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern*	52,00 €

* Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die innerhalb des gleichen Haushalts leben

Übersicht zu den monatlichen Elternbeiträgen an den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde 2025/2026

1. Elternbeiträge im Kindergarten

(Kindergarten Waldenwiesen und Kindergarten St. Maria)

<i>ab 01.09.2025</i>	Regelkindergarten <small>(Betriebsform mit Vor- u. Nachmittagsbetreuung)</small>	Halbtagsgruppe <i>- 25 % Abschlag</i>	Verlängerte Öffnungszeiten <small>(Betriebsform mit Betreuungszeiten von durchgängig 6 und mehr Stunden)</small> <i>+ 25 % Zuschlag</i>	Ganztagesgruppe <small>(Betriebsform mit Betreuungszeiten von durchgängig mehr als 7 Stunden) nur am Kindergarten Waldenwiesen</small> <i>+ 95 % Zuschlag</i>
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	159,00 €	119,00 €	199,00 €	310,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern*	123,00 €	92,00 €	154,00 €	240,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern*	84,00 €	63,00 €	105,00 €	164,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern*	28,00 €	21,00 €	35,00 €	55,00 €
Zusätzlich:				
Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100%	100%	100%	100%

* Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die innerhalb des gleichen Haushalts leben

2. Elternbeiträge in der Kinderkrippe

a) Für die Betreuung an mehr als drei Tagen pro Woche

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	<i>ab 01.09.2025</i> 471,00 €
--	---

Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern*	350,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern*	236,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern*	93,00 €

b) Für die Betreuung an bis zu drei Tagen pro Woche

	<i>ab 01.09.2025</i>
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	283,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern*	210,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern*	142,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern*	56,00 €

* Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die innerhalb des gleichen Haushalts leben

4. Erschließung Baugebiet Hoheim-Wirtsgasse – Bildung einer Abrechnungseinheit

Das Kommunalabgabengesetz (KAG BaWü) eröffnet die Möglichkeit, zwischen einer Haupterschließungsstraße und davon abzweigenden (selbstständigen) Stichstraßen, die ihrerseits nicht voneinander abhängig sind, eine Abrechnungseinheit zu bilden. Die Bildung einer Abrechnungseinheit setzt nach § 37 Abs. 3 KAG (KAG BaWü) voraus, dass es sich um mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen handelt, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind. Die entsprechende Festlegung ist als Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Es zeigt sich als sinnvoll, eine Abrechnungseinheit für die anliegenden Grundstücke der Straßen Hoheim (bis zur Einmündung in Brühlstraße) sowie der neuen Straße Kirchblick im gemeinsamen Erschließungsgebiet Hoheim-Wirtsgasse zu bilden. Die Abrechnungseinheit umfasst alle Grundstücke im betreffenden Bereich, wobei Eckgrundstücke jeweils hälftig zur entsprechenden Erschließungseinheit berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig im Zuge der Erschließung des Baugebiets Hoheim-Wirtsgasse die Bildung einer Abrechnungseinheit.

5. Antrag des Schützenvereins Villingendorf auf Bezuschussung der Sanierung Schießstand nach Regelüberprüfung

Der Schützenverein Villingendorf e.V. hat nach einer Regelüberprüfung der Schießanlagen seinen Schießstand saniert. Die förderfähigen Gesamtausgaben betragen 10.480,00 €. Der Schützenverein Villingendorf bittet um Bezuschussung der Investition mit einer Zuwendung in Höhe von 1.572,00 €. Dies entspricht dem in den Förderrichtlinien zur Bezuschussung der örtlichen Vereine festgelegten Fördersatz.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der beantragten Bezuschussung der Maßnahme zu.